

Jean Pradel/Alberto Cadoppi (Hrsg.)

FÄLLE UND LÖSUNGEN ZUR STRAFRECHTS- VERGLEICHUNG

Aus dem Italienischen übersetzt
von Manfred Malwald
und Parastu Bahramsari



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Vorwort der Herausgeber

In den dunklen Jahren der zwei Weltkriege verfiel die Strafrechtsvergleichung, die sich einer glorreichen, wenn auch zuweilen Pionierarbeit leistenden Tradition rühmen durfte, gleichsam in Lethargie.

Jedoch erwachte dieses Rechtsgebiet ungefähr um die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts zu neuem Leben, zweifellos auch dank der internationalen Entwicklungen und von Kriminalitätsformen, die alle Grenzen überschreiten, ohne sich allerdings auf Rechtsordnungen internationalen Zuschnitts stützen zu können und ohne die Verbreitung durch Kongresse kontinentalen oder sogar weltweiten Charakters. Unter diesen Umständen haben die Autoren, die sich mit Strafrechtsvergleichung beschäftigt haben, oft eine abstrakt-doktrinäre Haltung eingenommen; es scheint, dass ihnen mehr daran liegt, allgemeine Ideen zu entwickeln oder die großen kriminalpolitischen Strömungen zu kennzeichnen, als zur konkreten, auf praktische Orientierung gerichteten Analyse zu gelangen.

Demgegenüber will das hier vorgelegte Buch, wenn es auch nur einen bescheidenen Anspruch erheben kann, einen vorwiegend praktischen Zweck verfolgen. Der Grundgedanke der Herausgeber war die Präsentation von Fällen (die zuweilen realen Geschehnissen nachgebildet sind), die wichtige allgemeine Fragen betreffen – die Notwehr, den Notstand, den Versuch usw. –, und einige Strafrechtler aus verschiedenen europäischen Ländern zu bitten, die Lösung dieser Fälle nach ihrem Recht kurz darzustellen. Die neun zur Bearbeitung gestellten Themen werden jeweils gemäß neun Strafrechtsordnungen (der belgischen, deutschen, englischen, französischen, italienischen, niederländischen, portugiesischen, spanischen und schweizerischen) behandelt: Den neun Themen entsprechen also jeweils neun Fallösungen. Die Darstellung des nationalen Rechts ist bewusst stets konkret und enthält die wichtigsten Aspekte aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Lehre, die zu der vorgeschlagenen Lösung führen.

Dieser Band wäre nicht möglich gewesen ohne die Bereitschaft der ausländischen Kollegen, jeweils einen Beitrag beizusteuern. Wir danken ihnen aufrichtig dafür, und auch für die außerordentlich rasche Übersendung der Fallösungen. Wir möchten auch unseren Dank aussprechen den folgenden Mitarbeitern für die mühevollen Arbeit der Übersetzung, vor allem im Hinblick darauf, dass dieser Band fast gleichzeitig in Frankreich (in französischer Sprache) und in Italien (in italienischer Sprache) erscheint: Prof. Silvia Larizza, Dres. Malaika Bianchi, Daniele Carra, Paolo Damini, Paolo Furlotti, Mario L'Insalata, Roberto Pascarelli, Vanni Piras und Xavier Pradel. Malaika Bianchi, Paolo Furlotti und Maria

Chiara Parmiggiani haben außerdem an der Harmonisierung der verschiedenen Beiträge und ihrer Endfassung mitgewirkt, und auch hierfür danken wir ihnen.

Wir wünschen uns, dass dieses kleine Werk – außer dem praktischen Nutzen vielleicht im Hinblick auf das Wirksamwerden der Normen über den europäischen Haftbefehl – weitere strafrechtsvergleichende Arbeiten anregen kann, in einer Zeit, in der es immer offenkundiger wird, dass die Strafrechtsvergleichung in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird.

Poitiers – Parma, April 2003 – Dezember 2004

Jean Pradel – Alberto Cadoppi

Vorwort der Übersetzer

Die Übersetzung der vorliegenden Sammlung von strafrechtlichen Fällen und ihren Lösungen in die deutsche Sprache ist aus der 2005 erschienenen italienischen Originalausgabe erfolgt. Dies natürlich mit Ausnahme der Lösungen von Manfred Maiwald, der seine deutschen Original-Fassungen benutzt. Soweit die Übersetzung aus dem Italienischen erfolgte, hat der Leser es also, abgesehen von den Beiträgen von Alberto Cadoppi, jeweils mit einer doppelten Übersetzung zu tun, mit einer Übersetzung beispielsweise aus dem Französischen in das Italienische, auf die dann erst die Übersetzung ins Deutsche gefolgt ist. Es ist klar, dass eine solche doppelte Übersetzung die Gefahr von Ungenauigkeiten und auch Fehlern der Übertragung, die in jeder Übersetzung ohnehin schon vorhanden ist, vergrößert hat. Doch wurde dieser Weg aus Gründen der Vereinfachung und des Zeitgewinns gewählt.

Der Text der italienischen Fassung wurde auch inhaltlich beibehalten. Dies bedarf der Hervorhebung, weil seit deren Erscheinen in verschiedenen Ländern inzwischen Gesetzesänderungen stattgefunden haben. Dies gilt beispielsweise für die Schweiz, wo die von José Hurtado Pozo bearbeitete Falllösung zur „Trunkenheit“ (Fall Nr. 6) u. a. noch auf die im Jahre 2006 geänderte Regelung in § 12 schwStGB Bezug nimmt, und für Italien, wo – ebenfalls im Jahre 2006 – die Regelung über die Notwehr erheblich modifiziert worden ist.

Die Übersetzung dieses Buches ins Deutsche und die Publikation in Deutschland verfolgen den schon im Vorwort der Herausgeber hervorgehobenen Zweck, einen konkreten Beitrag zu praktischer Rechtsvergleichung zu leisten. Dem Leser soll an Hand der Lösung ganz konkreter Fälle vor Augen geführt werden, welche Normen in den herangezogenen europäischen Ländern existieren, wie sie gehandhabt werden, und zu welchen – unterschiedlichen oder gleichen – Ergebnissen sie führen. Dabei war den Bearbeitern bewusst, dass die Rechtspraxis nicht nur durch diese Normen des materiellen Strafrechts, sondern auch durch prozessuale Möglichkeiten und durch das praktische Verhalten der Strafverfolgungsbehörden und potentieller Anzeigerstatter bestimmt wird. Aber durch die Präsentation der Lösungen gemäß den Normen des materiellen Strafrechts soll wenigstens ein Anfang zu einer umfassenderen Vergleichung gemacht werden.

Die Fallbearbeitungen bilden im Vergleich auch eine gute Illustration der Art und Weise juristischer Argumentation in den verschiedenen Ländern. Sie zeigen zugleich, welche Länder in ihrer Argumentationsweise und in der Problembehandlung miteinander Ähnlichkeiten oder eben Unterschiede aufweisen.

Die Fälle „Trunkenheit“ (Nr. 6) und „Teilnahme“ (Nr. 9) wurden von Parastu Bahramsari übersetzt, die übrigen Fälle von Manfred Maiwald.

Es sei an dieser Stelle den Herren Professoren Pradel und Cadoppi herzlich dafür gedankt, dass sie das Buch „Casi di diritto penale comparato“ für die vorliegende Übersetzung zur Verfügung gestellt haben. Dem Verlag Giuffrè Editore, Mailand, danken wir dafür, dass er der Übersetzung in die deutsche Sprache zugestimmt hat.

Göttingen, Dezember 2008

Manfred Maiwald – Parastu Bahramsari